

Beitrags- und Finanzordnung
Tennisclub Hochberg e.V.
Gültig ab 1.1.2020



1. Alle ordentlichen Mitglieder (aktiv und passiv) des TCH sind beitragspflichtig. Zu den Beiträgen gehören: Jahresgebühr und 6 Pflichtarbeitsstunden.
2. Für die Aufnahme eines Mitglieds in den TCH wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,00 erhoben. Bei der Aufnahme einer Familie mit mehreren Mitgliedern fällt die Bearbeitungsgebühr nur einmal an.
3. Der von jedem aktiven und passiven Mitglied zu leistendem Jahresbeitrag wird bis zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig und per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Alle aktiven Mitglieder ab 16 bis einschließlich 70 Jahren (Hinweis: Die Einstufung richtet sich nach dem Geburtsjahr. Beispiel: ein 2004 geborenes Mitglied ist im Jahr 2020 16 Jahre alt, egal ob es am 01.01. oder am 31.12. geboren ist.) sind verpflichtet, innerhalb eines Geschäftsjahres, 6 Arbeitsstunden im Gegenwert von insgesamt Euro 90,00 abzuleisten. Werden Pflichtarbeitsstunden nicht abgeleistet, ist das Mitglied zur Zahlung von Euro 15,00 pro nicht geleistete Arbeitsstunde verpflichtet. Diese Zahlung wird am Ende des Geschäftsjahres fällig und zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen vom Mitglied eingezogen.
5. Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des TCH haben nach Vorlage von Einzelnachweisen Anspruch auf einen Aufwendersersatz gemäß § 670 BGB. Die pauschale Aufwendersentschädigung beträgt für alle Vorstandsmitglieder Euro 50,00 pro Geschäftsjahr.
6. Das Clubhaus in der Waldallee kann für Privatveranstaltungen gemietet werden.

Nutzungsgebühr	Mitglieder	Nichtmitglieder
Sommer (1.5. bis 30.9)	Euro 100,00	Euro 250,00
Winter (1.10. bis 30.4.)	Euro 150,00	Euro 300,00
Endreinigung	Euro 50,00	Euro 50,00

Weitere Einzelheiten regelt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung.

7. Gäste (clubfremde Tennisspieler) können die Plätze nur zusammen mit Mitgliedern bespielen. Die Belegung ist am schwarzen Brett in die Gästeliste vor Spielbeginn einzutragen. Die Gastspielgebühren werden am Ende des Geschäftsjahres fällig und zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen vom Mitglied eingezogen.

Spieleinheit	Erwachsene	Kinder, Jugendliche	
45 min. (Einzel)	Euro 10,00	Euro 5,00	Gastgebühr pro Platz
90 min. (Doppel)	Euro 20,00	Euro 10,00	Gastgebühr pro Platz

Beitrags- und Finanzordnung
Tennisclub Hochberg e.V.
Gültig ab 1.1.2020



8. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaltet:

Stand 1.1.2020	Jahresbeitrag Aktiv	Jahresbeitrag Passiv
Erwachsene	Euro 220,00	Euro 68,00
Ehepaar	Euro 320,00	Euro 87,00
Ehepaar (1/2) Aktiv/Passiv	Euro 230,00	
Kinder bis 8 Jahre	Frei	
Kinder 9-12 Jahre (mit Elternteil Aktiv/Passiv)	Euro 36,00	Euro 21,00
Kinder 9-12 Jahre (ohne Elternteil Aktiv/Passiv)	Euro 48,00	Euro 21,00
Jugendliche 13-18 Jahre (mit Elternteil Aktiv/Passiv)	Euro 60,00	Euro 21,00
Jugendliche 13-18 Jahre (ohne Elternteil Aktiv/Passiv)	Euro 80,00	Euro 21,00
Schüler, Studenten, Azubis, etc. ab 19 Jahre bis 25 Jahre. Mit entsprechendem Nachweis Verlängerung möglich	Euro 90,00	Euro 21,00

9. Testjahr für eine Person für Euro 120,00.
 Ohne weitere Verpflichtung kann die Person das ganze Jahr bei TCH Tennis spielen. Im Testjahr ist kein Arbeitseinsatz erforderlich. Nach Ablauf des Testjahres wird im folgenden Jahr die einmalige Bearbeitungsgebühr fällig, falls der Beitritt gewünscht wird. Danach gilt die aktuelle Beitrags- und Finanzordnung des TCH. Das Testjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden.
10. Übergang Testmitgliedschaft zu einer regulären Mitgliedschaft:
 Die Testmitgliedschaft wandelt sich zum Jahresende in eine reguläre Mitgliedschaft. Falls die Mitgliedschaft nicht fortgeführt werden soll, ist bis zum 30.9. der Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstandsmitglied „Mitgliederbetreuung“ zu erklären.
 (mitgliederbetreuung@tc-hochberg.de)
11. Trainingsbeteiligung:
 Bei Mannschaftsspielern in den Spielklassen (Kids-Cup, Knaben, Mädchen, Junioren, Juniorinnen, Herren und Damen, die in Hochberg trainieren) übernimmt der TCH anteilig die Kosten für den Sommer-Trainingsbetrieb. Die Kostenbeteiligung vom TCH in Höhe von Euro 45,00 pro Mannschaftsspieler wird zum Saisonende verrechnet und der Restbetrag per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
12. Im Übrigen gilt § 5 der Satzung des TCH in der jeweils geltenden Fassung

Tennisclub Hochberg e.V.
 Martin Pfuderer
 1. Vorsitzender und Finanzen